



Schuljahr 2026/27

September 2026

Mitteilungsblatt Nr. 1

Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach einem Sommer, der hoffentlich erholsam war, darf ich Sie/euch alle zu Beginn dieses Schuljahres - des 121. unserer Schule - herzlich begrüßen.

Liebe Eltern, treten Sie nun wieder voll Zuversicht in ein neues Schuljahr ein. Ich bin überzeugt davon, dass es uns in gemeinsamer Erziehungsarbeit gelingen wird, Ihre Töchter und Söhne zu den gewünschten Erfolgen zu führen.

Hier nun einige wichtige Informationen:

1. Unser Sekretariat:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr
Kontr. Tanja Lückl (Rechnungsführerin, Sekretärin)
Kontr. Manfred Leski (Schulwart)

2. Schulärzte:

(Schularztzimmer, Parterre Raum 008) Tel.: +43 5 0248 016 600

Dr. Zückert Christine	Dienstag	08:15 – 11:15 Uhr
Dr. Zückert Christine	Mittwoch	08:15 – 11:15 Uhr
Dr. Lindinger Michael	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr

3. Unterrichtszeiten:

Vormittag:	1. Stunde:	07:40 – 08:30 Uhr
	2. Stunde:	08:35 – 09:25 Uhr
	3. Stunde:	09:35 – 10:25 Uhr
	4. Stunde:	10:30 – 11:20 Uhr
	5. Stunde:	11:30 – 12:20 Uhr
	6. Stunde:	12:25 – 13:15 Uhr
	7. Stunde:	13:15 – 14:05 Uhr
Nachmittag:	8. Stunde:	14:30 – 15:20 Uhr
	9. Stunde:	15:20 – 16:10 Uhr

4. Nachmittagsbetreuung 1. – 4. Klassen:

An unserer Schule werden Ihre Kinder am Nachmittag von unseren Professor:innen bestens betreut.

5. Die ersten Schultage:

Beginn des Schuljahres: Montag, 14. September 2026. Beginn des regelmäßigen Unterrichts:

Montag,	14.09.2026	07:40 – 09:25 Uhr 09:35 – 10:25 Uhr	1. und 2. Stunde KV-Stunden 3. Stunde lt. Stundenplan
Dienstag,	15.09.2026	07:40 – 08:30 Uhr 08:35 – 11:20 Uhr	1. Stunde Unterricht mit dem KV 2. bis 4. Stunde lt. Stundenplan
Mittwoch,	16.09.2026	07:40 – 13:15 Uhr	6 Stunden Unterricht lt. Stundenplan
Donnerstag,	17.09.2026	07:40 – 08:30 Uhr 08:35 – 13:15 Uhr	Gottesdienst, 1. - 8. Klassen in der Stadtpfarrkirche 2. bis 6. Stunde Unterricht lt. Stundenplan
Freitag,	18.09.2026	07:40 – 12:20 Uhr	5 Stunden Unterricht lt. Stundenplan (danach Dienststellenversammlung)

6. Schulfreie Tage

- 26. Oktober 2026 (Nationalfeiertag)
- 27. Oktober bis 31. Oktober 2026 (Herbstferien)
- 01. November 2026 (Allerheiligen)
- 02. November 2026 (Allerseelen)
- 07. Dezember 2026 (schulautonom frei)
- 08. Dezember 2026 (Maria Empfängnis)
- 24. Dezember 2026 bis 06. Jänner 2027 (Weihnachtsferien)
- 15. Februar bis 20. Februar 2027 (Semesterferien)
- 19. März 2027 (Josefitag)
- 20. März bis 29. März 2027 (Osterferien)
- 06. Mai 2027 (Christi Himmelfahrt)
- 07. Mai 2027 (schulautonom frei)
- 15. Mai bis 17. Mai 2027 (Pfingsten)
- 27. Mai 2027 (Fronleichnam)
- 28. Mai 2027 (schulautonom frei)
- 10. Juli bis 12. September 2027 (Sommerferien)

7. Ethikunterricht:

Eine **Abmeldung** vom Religionsunterricht ist nur in der 1. Unterrichtswoche bis spätestens Freitag, **18. September 2026, 11:30 Uhr**, in der Direktionskanzlei, möglich. Die Abmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch die eigenberechtigten Schüler:innen. Schüler:innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, haben in der Oberstufe am Ethikunterricht und in der Unterstufe am „interkulturellen Lernen“ teilzunehmen.

8. Sprechstunden und Supplierungen:

Sprechstunden sind nur unter vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Schüler:innen dürfen ausnahmslos nur in den großen Pausen im Sekretariat vorsprechen (Notfälle ausgenommen).

9. Die Gratisschulbücher werden im Laufe der ersten Schulwoche ausgegeben.

Repetent:innen erhalten erst nach Rücksprache mit Frau Prof. Mag. Mauch bzw. Frau Prof. DI Furian die Schulbücher.

10. Neue Schülerschulweiskarten werden heuer wieder im Zuge der Fotoaktion zur Verfügung gestellt. Fototermin: 7. und 8. Oktober 2026

11. Fernbleiben vom Unterricht:

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig bei

- a) gerechtfertigter Verhinderung
- b) Erlaubnis zum Fernbleiben durch den Klassenvorstand/der Klassenvorständin oder den Direktor (gilt auch für alle Unterrichtsstunden am Nachmittag wie Turnstunden, Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Wahlpflichtgegenstände!)

Eine gerechtfertigte Verhinderung ist eine Krankheit des Kindes bzw. eine ansteckende Krankheit von Hausangehörigen von Schüler:innen mit der Gefahr einer Übertragung, weiters eine Krankheit der Eltern, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers/der Schülerin unbedingt bedürfen oder die Unpassierbarkeit des Schulweges.

Der Erziehungsberechtigte bzw. eigenberechtigte Schüler:innen haben den Klassenvorstand/der Klassenvorständin von jeder Verhinderung **unverzüglich** unter Angabe des Grundes über das jeweilige von der Schule verwendete Kommunikationsprogramm zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes/der Klassenvorständin oder des Direktors hat die Benachrichtigung schriftlich zu erfolgen; bei einer länger als 3 Tage dauernden Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit ist ein **ärztliches Zeugnis** vorzulegen. Für die Dauer der Abwesenheit ist dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin eine Entschuldigung vorzulegen (handschriftlich oder digital).

Auf Ansuchen eines Erziehungsberechtigten kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand/die Klassenvorständin, darüber hinaus bis zu einer Woche der Direktor die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen (**Urlaub ist kein wichtiger Grund!**). Dieses Ansuchen muss mindestens eine Woche vorher schriftlich dem **Klassenvorstand/der Klassenvorständin bzw. dem Direktor** vorgelegt werden. Wenn Schüler:innen länger als eine Woche unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, werden diese von der Schule abgemeldet!

- 12. Das Grüßen** sollte eine selbstverständliche Geste der Höflichkeit und des Respekts sein. Wir möchten hier gemeinsam an der Förderung dieser Verhaltensweise arbeiten.
- 13. Beschädigungen und Verunreinigungen** sind zu unterlassen! Es herrscht Schadenersatzpflicht gem. § 43(2) Schulunterrichtsgesetz. Auf Sauberkeit in der Klasse, am Gang und in den WC-Anlagen ist zu achten! Für die Aufnahme von Abfällen sind die Behälter in den Gängen und Klassen bestimmt. Liebe Eltern, ich bitte Sie, Ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen, dass sie das Schulgebäude und dessen Einrichtungsgegenstände sorgfältig nutzen und behandeln.
- 14. Kostenbeitrag 2026/27:**
Gemäß gültiger Beschlüsse des Schulgemeinschaftsausschusses erhebt der Elternverein diverse Kostenbeiträge ein und überlässt die **Lern- und Arbeitsmittelbeiträge** (z.B. Kopien) sowie einen Beitrag für die Nutzung der gegenüber der Garderobenplatz-Standardvariante höherwertigen, zu versperrenden Garderobenkästen der Schule. Die von Ihnen bitte zu entrichtenden Beiträge enthalten auch die Kosten für den Jahresbericht, sowie die Mitgliedsbeiträge für den „Verein Schülerheim Hirscheegg“ und den Elternverein.
Wir ersuchen Sie, liebe Eltern, daher wie alljährlich den **Kostenbeitrag von € 70,00** (Jahresbericht € 13,00; Hirscheeggbeitrag € 11,00; Elternvereinsbeitrag € 12,00; Schulbeitrag € 34,00) zu leisten. Für die jüngeren Geschwister beträgt der Kostenbeitrag unter der Voraussetzung, dass auch das ältere Kind unsere Schule besucht, je **€ 45,00**.
Bitte überweisen Sie den Betrag bis **spätestens 20. November 2026** auf das von der Schulgemeinschaft zur Verfügung gestellte Konto „Elternverein BG Pestalozzistraße“ bei der Raiffeisenbank mit dem **IBAN AT95 3800 0001 0513 1602**, wobei Sie bitte den **Namen und die Klasse der Schülerin/des Schülers leserlich** angeben.
- 15. Kopiermöglichkeit für Schüler:innen:**
Alle Schüler:innen haben einen Zugangscode für den Computer, der auch am Kopiergerät funktioniert. Eine Schwarz-Weiß-Kopie in der Größe A4 kostet € 0,05 (A3 € 0,10) und eine Farbkopie in der Größe A4 kostet € 0,10 (A3 € 0,20).
- 16. Schülerunterstützungsfonds:**
Um Schüler:innen die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, deren Eltern die Kosten dafür nicht selbst übernehmen können, hat der **Elternverein** einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Das **Bildungsministerium** gewährt ebenfalls für Projektwochen, die außer Haus stattfinden, eine angemessene Förderung. Die Antragsformulare sind unter **www.schuelerbeihilfe.at** auszudrucken oder online auszufüllen.
Antragsfrist bei der Bildungsdirektion für Steiermark bis **spätestens: 30. April 2027**.
- 17. Schul- und Heimbeihilfe:**
Ab der 10. Schulstufe kann um Schul- und ab der 9. Schulstufe um Heimbeihilfe angesucht werden. Die Antragsformulare sind unter **www.schuelerbeihilfe.at** auszudrucken oder online auszufüllen.
Antragsfrist bei der Bildungsdirektion für Steiermark bis **spätestens: 31. Dezember 2026**.
- 18. Regelung für digitale Geräte:**
Die Verwendung von Smartphones und Tablets ist grundsätzlich vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes verboten. Stiegenhaus, Gänge und Toiletten sowie Klassen- und Unterrichtsräume sind während der Unterrichtszeit und in den Pausen handyfreie Zonen.
Unterstufenschüler:innen haben ihre Smartphones, Tablets und Smartwatches unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes und vor dem Betreten des Unterrichtsraumes im verschließbaren Spind bzw. in ev. dazu vorgesehenen und vorhandenen Smartphonegaragen zu verwahren.
Oberstufenschüler:innen dürfen die digitalen Endgeräte nur **vor** Beginn der ersten Unterrichtsstunde in ihrem jeweiligen Klassenraum verwenden, aber nicht im Stiegenhaus, in den Gängen und Toiletten. Sie verwahren ihre digitalen Endgeräte ab Unterrichtsbeginn in ihren Schultaschen oder Spinden. Smartphones werden daher während des Schultages nicht am Körper getragen.
Auf Anordnung der Lehrperson dürfen digitale Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden.
Foto-, Film- und Tonaufnahmen greifen in die persönlichen Rechte anderer ein. Ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung dürfen diese weder gemacht noch veröffentlicht werden und sind strafrechtlich nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen die Regelungen für digitale Endgeräte:

Schüler:innen haben diese nach Verweis durch die Lehrer:innen und in deren Begleitung persönlich in der Direktion abzugeben und sich in einer Liste im Sekretariat mit ihrer Unterschrift einzutragen. Die Geräte werden im Sekretariat verwahrt.

Bei der ersten Abnahme digitaler Endgeräte sind Schüler:innen verantwortlich dafür, diese nach Unterrichtsschluss persönlich im Sekretariat abzuholen. **Ab einer zweiten Abnahme sind diese von den Erziehungsberechtigten in der Direktionskanzlei abzuholen.**

19. Garderobenkästen:

Die Überbekleidung ist in den Garderobenkästen aufzubewahren. Das Mitnehmen in den Klassenraum ist nicht gestattet. Auch die Straßenschuhe sind hier abzustellen, falls sie gegen Hausschuhe gewechselt werden. Die Garderobenkästen sind stets zu versperren.

Haftung: Für abhanden gekommene (Wert-)Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wertgegenstände sind ausschließlich im versperrten Spind aufzubewahren.

20. Kopfbedeckung:

Das Tragen von Kopfbedeckungen wie Hauben, Kappen und Ähnlichem ist im Schulhaus nicht erlaubt. Gemäß § 43a SchUG gilt für alle Schülerinnen unter 14 Jahren ein Gesetz, welches das Tragen von kopfbedeckender Kleidung nach islamischen Traditionen in der Schule, d.h. auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, nicht erlaubt.

21. Benützung des Fahrrad- und Scooterabstellplatzes im Innenhof:

Für Fahrräder und Scooter ist der Abstellplatz im Schulhof vorgesehen. Die Fahrräder und Scooter müssen durch das Eingangstor **geschoben** werden (Rollerskates, Skateboards, Heelys und ähnliches dürfen im Schulhof und im Schulhaus aus Sicherheitsgründen nicht benützt werden). **Mopeds und Motorräder müssen vor dem Schulgebäude in der Zimmerplatzgasse abgestellt werden.**

22. Verhalten der Schüler:innen im Straßenverkehr:

Liebe Eltern, bitte achten Sie besonders darauf, dass Ihre Söhne und Töchter sich im Straßenverkehr sicher und angemessen verhalten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder sich rechtzeitig auf den Weg zur Schule machen, damit sie den Schulweg ohne Eile und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit bewältigen können. **Sprechen Sie außerdem mit Ihren Kindern über ein diszipliniertes Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln.**

23. Buffet:

Öffnungszeiten: 07:30 – 15:00 Uhr.

Das Angebot wurde um Bio- und Vollwertkost erweitert.

24. Leistungsbeurteilungskonzepte:

In allen Gegenständen werden von den Lehrkräften Leistungsbeurteilungskonzepte erstellt. Diese werden allen Schüler:innen und Eltern zur Kenntnis gebracht und sind auch über unsere Homepage (Moodle) einsehbar.

Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern und euch liebe Schüler:innen ein lehrreiches und schönes Schuljahr!

Herzliche Grüße

Dir. Hofrat Dr. Gunter Pachatz, e.h.

✂

Rückgabe des Abschnittes bis spätestens Montag, **21.09.2026** an den Klassenvorstand/die Klassenvorständin!

An die Direktion des
BG/BRG Pestalozzi
Pestalozzistraße 5, 8010 Graz



Ich bestätige das Mitteilungsblatt Nr. 1 des Schuljahres 2026/27 für folgenden Schüler:in zur Kenntnis genommen zu haben.

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten